

Katastrophe durch Radioaktivität

Wir geben nachstehend Auszüge aus dem bekannt gewordenen Katastropheneinsatzplan des Kernforschungszentrums Karlsruhe wörtlich wieder:

"Zur weiteren Information der Bevölkerung ist insbesondere bekannt zu geben:

Im Kernforschungszentrum Karlsruhe ist eine Betriebsstörung eingetreten mit Auswirkung auf folgende Gemeinden:

.....
.....

Alle Maßnahmen zur Beseitigung der Störung und ihrer Folgen sind bereits im Gange. Es besteht kein Grund zur Aufregung. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wird gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

1. Schließen Sie alle Türen, Fenster, Speicherluken und sonstigen Öffnungen, um eine radioaktive Verunreinigung des Körpers, der Kleidung und der Wohn- und Wirtschaftsräume zu vermeiden. Stellen Sie Be- und Entlüftungsanlagen ab. Gehen Sie vorerst nicht mehr ins Freie.
2. Wenn Sie im Freien waren, ziehen Sie sofort Ihre Kleidung und Schuhe aus und legen Sie diese auf einen Vorplatz, den Balkon oder vor das Haus. Reinigen Sie vorsorglich Ihre unbedeckten Körperflächen wie Gesicht und Hände. Ziehen Sie nur Kleidung und Schuhe an, die Sie im Haus hatten.
3. Essen und trinken Sie möglichst vorerst nichts oder nur im Haus vorhandene Konserven in Dosen, Gläsern oder sonstiger staubdichter Verpackung, oder Flaschengetränke. Vermeiden Sie vorerst den Genuß von frisch geerntetem Obst oder Gemüse, frisch gemolkener Milch und Frischwasser.
4. Schließen Sie Haustiere sofort in Wohnung oder Stall ein. Verfüttern Sie nur im Haus, Scheune oder Stall gelagerte Futtermittel. Spülen Sie vor der Tränke des Viehs die Tränkeimer oder die automatische Tränkanlage gut mit Frischwasser durch. Verwenden Sie aber kein Oberflächenwasser aus Regentonnen, Bächen oder Teichen.
5. Bleiben Sie ruhig und besonnen. Sie erhalten weitere Informationen. Schalten Sie deswegen auch Ihr Rundfunkgerät ein.
6."

"Anlage 6 a

Verzeichnis der Sperrstellen an den in das Gefahrengbiet führenden Straßen.

Bei Katastrophenalarm wird das vermutliche Gefahrengbiet gesperrt, um zu verhindern, daß von außerhalb kommende Personen sich der Gefahr einer Schädigung ihrer Gesundheit aussetzen und im Gefahrengbiet befindliche und möglicherweise kontaminierte Personen und Fahrzeuge unkontrolliert das betroffene Gebiet verlassen können. Die Sperrung wird wie folgt durchgeführt:

1. Sperrgebiet Die Grenze des Sperrgebiets verläuft deshalb im Abstand von ca. 5 km vom Kernforschungszentrum ringförmig um diese 6 Gemeinden und erweitert sich in der Richtung, in die der Wind weht, ohne Rücksicht auf Windgeschwindigkeit trichterförmig



"2. Sperrstellen

Außerhalb des Sperrgebietes werden an den klassifizierten Straßen Sperrstellen errichtet und der Verkehr abgeleitet. Soweit es sich als notwendig erweist, sind auch andere Straßen und Wege zu sperren und zwischen den Sperrstellen Pendelstreifen einzurichten. Die zu besetzenden Sperr- und Ableitungsstellen für die jeweiligen Warnsektoren der Warnzone A ergeben sich aus den nachfolgenden Listen.

3. Besetzung der Sperrstellen

Die Sperrung erfolgt durch Beamte der örtlich zuständigen Polizeidienststellen, verstärkt durch Beamte der Bereitschaftspolizei

4. Aufgaben der Sperrstellen

An den Sperrstellen bzw. entlang der Sperrlinie ist grundsätzlich jeder Verkehr in das Sperrgebiet und aus dem Sperrgebiet zu verhindern. In dringenden Ausnahmefällen sind Namen und Anschriften zu registrieren und bei Personen, die aus dem Sperrgebiet kommen, auch Angaben über ihren Aufenthaltsort im Sperrgebiet in den letzten zwei Stunden und ob und wie lange sie sich dort im Freien aufgehalten haben.

5. Maßnahmen auf der Bundesautobahn

Die BAB bleibt zunächst für den Verkehr frei und wird nur auf besondere Anordnung der Katastropheneinsatzleitung gesperrt. Das Verkehrskommissariat Nordbaden hat jedoch bei Katastrophenalarm für Warnzone A Warnsektoren 4 - 9 sofort die BAB-Parkplätze zwischen den Anschlußstellen Bruchsal und Karlsruhe-Durlach zu räumen und zu sperren und durch verstärkte Streifenaktivität für einen reibungslosen Verkehrsfluß auf dieser Strecke zu sorgen.

6. Weitere Maßnahmen der Katastropheneinsatzleitung

Nach Abgrenzung des tatsächlichen Gefahrengebietes aufgrund der Auswertung der Meßergebnisse werden die Sperrstellen auf Weisung der Katastropheneinsatzleitung entsprechend verlegt werden. Gleichzeitig werden dann einige Sperrstellen als Durchlaßstellen mit Kontaminationskontrollen eingerichtet und durch Kräfte der Bundeswehr (1. Gruppe und Feldjäger) verstärkt werden. Breits des Warnsektors ($67,5^\circ$ - Warnstufe I, 45° - Warnstufe II, $22,5^\circ$ - Warnstufe III). Die Gemeinden Blankenloch, Eggenstein, Friedrichstal, Hochstetten, Leopoldshafen und Linkenheim werden wegen ihrer geringen Entfernung vom Kernforschungszentrum ohne Rücksicht auf die Windrichtung vorsorglich immer gewarnt.

7. Sperrung des Gefahrengebietes

Um zu verhindern, daß sich Personen in dem gefährdeten Gebiet der Gefahr einer Gesundheitsschädigung aussetzen und sich darin befindliche und möglicherweise kontaminierte Personen unkontrolliert daraus entfernen können, wird das mögliche Gefahrengebiet sofort gesperrt. Die Grenze des zu sperrenden Gebiets verläuft im Abstand von ca. 5km vom Kernforschungszentrum ringförmig um die Gemeinden Blankenloch, Eggenstein, Friedrichstal, Hochstetten, Leopoldshafen und Linkenheim und erweitert sich in der Richtung, in die der Wind weht, ohne Rücksicht auf die Windgeschwindigkeit trichterförmig (Sektor von $67,5^\circ$) bis zur Grenze der Warnzone A. Das tatsächliche Gefahrengebiet wird später aufgrund der Meßergebnisse festgelegt. Die näheren Einzelheiten über die Sperrung sind aus Anlage 6 a zu den ALB Maßnahmen I ersichtlich

Wir gaben Auszüge aus dem Katastrophenschutzplan des Kernforschungszentrums Karlsruhe wörtlich wieder.

Bürgeraktion Atomschutz
Mittelrhein e.V

100 Stück DM 1,--

5411 H i l l i s c h e i
Im Hahn 3

